



Brüssel, den 4. Juli 2025  
(OR. en)

11177/25

LIMITE

MOG 79  
POLCOM 147

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
vom 4. Juli 2025

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ermächtigung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik zur Aufnahme von Verhandlungen über individuelle Abkommen über eine strategische Partnerschaft mit jedem der sechs Länder des Golf-Kooperationsrates (Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und Vereinigte Arabische Emirate)  
– Annahme

1. Die Europäische Kommission hat dem Rat am 1. April 2025 eine Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik zur Aufnahme von Verhandlungen über individuelle Abkommen über eine strategische Partnerschaft mit jedem der sechs Länder des Golf-Kooperationsrates (Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und Vereinigte Arabische Emirate) vorgelegt.<sup>1</sup>
2. Der Ausschuss für Handelspolitik hat die handelsbezogenen Teile der oben genannten Empfehlung am 24. April und am 8., 22. und 28. Mai geprüft und den Text am 28. Mai 2025 gebilligt.
3. Die Gruppe „Naher Osten/Golfstaaten“ hat den vorgeschlagenen Beschluss des Rates und die Verhandlungsrichtlinien am 10. April, am 5. und 26. Mai sowie am 12., 19. und 24. Juni erörtert und am 20. Juni 2025 Einvernehmen über den Wortlaut der Verhandlungsrichtlinien mit Änderungen (Dokument 10901/25 ADD 1) erzielt.

<sup>1</sup> Dok. 7657/25.

4. Die Gruppe hat am 24. Juni 2025 Einvernehmen über den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zur Aufnahme und Führung von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union über individuelle Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den sechs Ländern des Golf-Kooperationsrates (Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und Vereinigte Arabische Emirate) andererseits in Bezug auf Bestimmungen, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Union fallen, erzielt. Insoweit es auch in ihre Zuständigkeit fällt, konnten alle Mitgliedstaaten der Annahme dieses Beschlusses zustimmen.
5. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter
- a) wird der Rat daher ersucht,
- den Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zur Aufnahme und Führung von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union über individuelle Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den sechs Ländern des Golf-Kooperationsrates (Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und Vereinigte Arabische Emirate) andererseits in Bezug auf Bestimmungen, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Union fallen, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 10901/25) sowie die in seinem Addendum enthaltenen Verhandlungsrichtlinien anzunehmen;
  - zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die Annahme des Beschlusses 10901/25 des Rates unterrichtet wird und dass dieser Beschluss dem Europäischen Parlament übermittelt wird.